



Stadt Halle (Saale) · 06100 Halle (Saale)

An alle Nutzer*innen
kommunaler Sportstätten,
Schulturnhallen und vereinseigener
Sportstätten

Geschäftsbereich III
Fachbereich Sport
Sitz Nietlebener Str. 14, 06126 Halle (Saale)

Telefax: 0345 221-2304
E-Mail: sport@halle.de

02.07.2020

Information zur Nutzung der Sportstätten nach Siebenter SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – (Siebte SARS-CoV-2-EindV) des Landes Sachsen-Anhalt vom 30.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – (Siebte SARS-CoV-2-EindV) des Landes Sachsen-Anhalt vom 30.06.2020 wird der Sport- und Wettkampfbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportstätten ab dem 02.07.2020 mit Einschränkungen gelockert bzw. wieder freigegeben.

Sollten Sie beabsichtigen, den Sportbetrieb nach den Voraussetzungen der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung aufzunehmen bzw. fortzuführen, so reichen Sie hierfür bitte ein Hygieneschutzkonzept ein.

Bitte beachten Sie hierbei folgende Festlegungen:

- Einhaltung der allgemein gültigen Hygienevorschriften.
- Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sichergestellt, soweit die Ausübung der Sportart dem nicht entgegensteht (gemäß § 8 (1) Nr. 1 Siebte SARS-CoV-2-EindV)
- Die maximale Belegung der Sportstätte bemisst sich nach der Größe der Sportstätte (Größen der Sportstätten finden Sie anbei), wobei maximal ein Sportler/ eine Sportlerin pro 10 qm zulässig sind.
- Bei Kontaktsportarten gilt zusätzlich eine maximale Teilnehmerzahl von 50 Personen (gemäß § 8 (1) Nr. 3 Siebte SARS-CoV-2-EindV)
- Grundlage ist die Einhaltung der Nutzungsvoraussetzung der jeweils aktuellen sport-spezifischen Übergangsregelungen der entsprechenden Sportverbände Ihrer Sportart und/oder die Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).
- Die Nutzung der Umkleieräumlichkeiten und Sanitäranlagen (Duschen) auf den kommunalen Sportstätten ist weiterhin bis auf Widerruf nicht gestattet.

Hinweise für verpachtete und/ oder angemietete Sportstätten zur Nutzung der Umkleidemöglichkeiten und Sanitäranlagen (Duschen):

- Die Stadt Halle (Saale) empfiehlt, die Umkleieräumlichkeiten und Sanitäranlagen (Duschen) nicht zur Nutzung freizugeben, sofern keine tägliche erhöhte Unterhaltungsreinigung gewährleistet werden kann.

- Der Kleidungswechsel und die Körperpflege sollten demzufolge nicht in der Sportstätte stattfinden.
- Die eigenverantwortliche Freigabe, unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m, der Duschen und Umkleiden kann nur gestattet werden, wenn gewährleistet werden kann, dass nach jeder Trainingseinheit der jeweiligen Gruppe eine Reinigung und Desinfektion der genutzten Räumlichkeiten nachweislich erfolgt.

Für die Nutzung der kommunalen Sportstätten und der Schulturnhallen gelten unverändert **Ihre zugewiesenen Nutzungszeiten – auch in Bezug auf die Größe der Sportgruppen.**

Durchführung von sportlichen Veranstaltungen/ Wettkämpfen:

Für die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen / Wettkämpfen ist nach der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – (Siebte SARS-CoV-2-EindV) des Landes Sachsen-Anhalt vom 30.06.2020 ein entsprechendes Hygienekonzept des Veranstalters einzureichen.

Bitte senden Sie dieses an sport@halle.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Aurel Siegel
Leiter Fachbereich Sport